

Finanzdirektion des Kantons Zug
Baarerstrasse 53
Postfach
6301 Zug

per Mail: info.fd@zg.ch

Rotkreuz, 04. Juli 2024

**Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen
(Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Heinz
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1) Stellung zu nehmen. Wir danken der Finanzdirektion für die uns ermöglichte Vernehmlassung.

Mit der Streichung vieler Gebühren, was wir als sinnvoll erachten, erkennen wir den guten Willen des Regierungsrates. Das Resultat ist jedoch für den Kanton faktisch ertragsneutral und stellt somit keine Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner dar. Die vorgeschlagene Teilrevisions bleibt auf halbem Weg stehen und entspricht klar nicht dem Willen des Kantonsrats mit der teilerheblich erklärten Motion.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat die in der Vorlage nicht berücksichtigten, teilweise hohen Gebühren nochmals überprüft und sichtbar reduziert, um mit der Teilrevision dieses Gesetzes eine echte, spürbare Entlastung für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erzielen. Ein Blick in den Erlass zeigt auch, dass dieser sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht einer umfassenden Überprüfung und Überarbeitung bedarf. Eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs wäre angebracht.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug



Peter Rust
Präsident



Kim Gunkel
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsident Rust Peter (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)